

Deputation über den Antrag des Herrn Präsidenten von Zehmen, die Wucherfrage betreffend."

(Antrag d. Präs. von Zehmen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 36.

Bericht d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 52.)

Referent Herr Bürgermeister Claus.

Referent Bürgermeister Claus: Meine hochgeehrten Herren! Der Antrag des Herrn Präsidenten von Zehmen, mit Motiven versehen, befindet sich in Gemäßheit der Bestimmungen in § 20 unserer Geschäftsordnung gedruckt seit längerer Zeit in den Händen der geehrten Mitglieder und darf ich daher wohl von der Vorlesung dieses Antrages absehen. Ebenso darf ich annehmen, daß Sie nicht wünschen, daß der Bericht vorgelesen werde, der sich ja ebenfalls seit einigen Tagen in Ihren Händen befindet und von dem ich annehmen darf, daß Sie von dessen Inhalt gefälligst Kenntniß genommen haben.

Nur auf einige Druckfehler, die sich im Berichte eingeschlichen haben, erlaube ich mir, aufmerksam zu machen. Zuerst befindet sich auf Zeile 15 der ersten Seite das Wörtchen „muß“, welches mit dem Wörtchen „auf“ vertauscht werden muß, so daß es heißt: „oder weiter auf diesen beiden Gebieten zugleich Einhalt zu thun sei“. Einige Zeilen später ist statt „Controverspunkt“ gedruckt „Contraverspunkt“. Ferner auf der zweiten Seite, sechste Zeile von unten herauf ist statt „Wucherers“ zu sagen: „Wucherers“. Auf der dritten Seite ist einmal „einem“ statt „einen“ gesagt, es soll heißen: „oder daß solche einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in Eigenthumsrechte involviren würden“.

Der Antrag selbst lautet:

„Die Erste Kammer wolle, unter zu verhoffendem Beitritt der Zweiten Kammer und mit dieser vereint, an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, dieselbe wolle im hohen Bundesrathe auf ihr geeignet erscheinende Weise die Erlassung reichsgesetzlicher Vorschriften wegen Beschränkung, resp. Bestrafung des Zinswuchers befürworten und zur Durchführung zu bringen bemüht sein.“

Die Deputation ihrerseits hat gegen diesen Antrag Etwas zu erinnern nicht gehabt und weder Etwas hinzuzuthun, noch davon hinwegzulassen für nothwendig befunden und befürwortet daher ungetheilte Annahme dieses eben vorgetragenen Antrages.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Ich gebe zunächst dem Herrn Präsidenten von Zehmen zur weiteren Begründung seines Antrages das Wort.

Präsident von Zehmen: Befürchten Sie nicht,

meine Herren, daß ich Ihnen einen langen Vortrag halte über die schweren Schädigungen, die das Ueberhandnehmen des Zinswuchers dem Wohlstande des deutschen Volkes gebracht hat, seitdem die den Zinswucher beschränkenden Gesetze aufgehoben sind, und wie sein Gift sich überallhin verbreitet hat. Es überhebt mich dessen die außerordentlich günstige Beurtheilung, die die geehrte Deputation meinem Antrage gewidmet hat. Wen der Nothschrei, der von allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes ertönt ist, wen die schweren Schäden, die zu Tage getreten sind, wen die Lehren der Erfahrung und die Völkergeschichte — der Wucher ist ja keine neue Erscheinung — nicht davon überzeugt haben, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung gegen den Zinswucher nothwendig ist, den werden meine schwachen Worte auch nicht überzeugen. Eine wesentliche Unterstützung hat diese Ueberzeugung allerdings in neuerer Zeit gefunden durch den Bericht der Reichstagscommission über diesen Gegenstand, den ich in meinem Antrage angezogen habe. Es hat mir aber nothwendig erscheinen wollen, diese Frage nicht ruhen zu lassen, daß der gute Wille, der sich kundgegeben hat, sie zu lösen, immer mehr zur That angefaßt werde und namentlich die Mitwirkung der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, sowie der Vertretungen und landständischen Körperschaften in derselben aufgerufen werde. Es genügen hier nicht allgemeine Klagen, bloße Entrüstungsäußerungen, es muß endlich einmal hier zur That geschritten werden.

Wenn ich mir erlaubt habe, die Mitwirkung unserer Staatsregierung durch meinen Antrag anzurufen, so werden Sie mir allerdings wohl ein kleines Unrecht dazu zugestehen, wenn Sie die Verhandlungen des Landtages im Jahre 1864 aufschlagen wollen. Vieles, was ich damals vorausgesagt habe, ist eingetreten; ich hoffe aber heute auf Ihre Unterstützung. Ich weiß sehr wohl, daß der Wucher durch keine noch so strenge Gesetzgebung ganz beseitigt werden kann, sowenig wie Mord, Raub, Diebstahl und andere Verbrechen bloß allein durch die Gesetzgebung beseitigt werden können, ebenso wenig die Prostitution und sonstige sociale Mißstände ganz aus der Welt geschafft werden können. Aber wenn durch die Gesetzgebung auch nur eine wesentliche Einschränkung des Wuchers erzielt wird, so ist dadurch in volkwirtschaftlicher und moralischer Hinsicht bereits viel gewonnen, und das kann die Gesetzgebung. Es giebt eine Menge Leute, die sich sonst sehr zu den anständigen Leuten gezählt wissen wollen, deren Moral aber nicht weiter reicht, als der Arm des Strafrichters, und darüber hinaus hört sie auf. Viele dieser Classe von Leuten scheuen sich zwar, mit der Strafgesetzgebung in Collision zu kommen; aber sind sehr gern bereit, Wucherern von Profession die nöthigen Geldmittel zur